

Nachbarschaftstreff Haidhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
vom 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01336

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
vom 21.10.2026**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2026 Antrag auf Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in Haidhausen
Inhalt	Prüfung der Empfehlung durch das Sozialreferat Darstellung der bestehenden Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtbezirk Fachliche Bewertung des sozialräumlichen Bedarfs
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gemäß § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits bestehenden Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote wird derzeit kein zusätzlicher Bedarf für einen geförderten Nachbarschaftstreff festgestellt. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Nachbarschaftstreff Au-Haidhausen Bürgerversammlungsempfehlung
Ortsangabe	Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen

Nachbarschaftstreff Haidhausen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
vom 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01336

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.10.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311 (Anlage) beschlossen. Darin wird ausgeführt, dass es in Haidhausen keinen Ort gebe, an dem sich Bürgerinnen und Bürger zwanglos treffen und austauschen können. Beantragt wird daher die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in Haidhausen.

Die Empfehlung wurde vom Sozialreferat hinsichtlich der bestehenden sozialräumlichen Infrastruktur sowie der vorhandenen Begegnungs- und Beratungsangebote geprüft.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Sozialräumliche Bewertung

Nachbarschaftstreffs dienen als niedrigschwellige Begegnungsorte im Quartier und sollen das soziale Miteinander sowie die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Dafür soll ehrenamtliches Engagement aktiviert und in der Durchführung unterstützt werden. Die städtischen Nachbarschaftstreffs arbeiten nach dem Motto ‚von Euch – für Euch‘. Die Einrichtung neuer Nachbarschaftstreffs erfolgt auf Grundlage fachlicher Bedarfsprüfungen unter Berücksichtigung bereits vorhandener sozialräumlicher Angebote und bestehender Begegnungsstrukturen. Deshalb liegt der Fokus vor allem auf Neubaugebieten, in denen diese Strukturen erst aufgebaut werden müssen.

Im Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen sowie im unmittelbar angrenzenden Umfeld bestehen bereits vielfältige Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu zählt insbesondere die „Nachbarschaftshilfe in der Au e. V.“ mit einem bestehenden Nachbarschaftstreff für Bewohnerinnen und Bewohner aus der Au und Haidhausen. Dort bestehen bereits niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, die durch Ehrenamtliche organisiert werden, offene Begegnungsangebote, Elternberatung, Spielgruppen, offene Sprechstunden sowie Veranstaltungsangebote.

1.1 Vorhandene Angebote

Es bestehen weitere Begegnungsorte und soziale Angebote wie:

- das Café JoMa als offener Nachbarschaftstreffpunkt,
- die geförderte Fraueneinrichtung sif e.V. mit dem „café glanz“ in der Sedanstraße,
- das Alten- und Service-Zentrum Haidhausen,
- das Alten- und Service-Zentrum Au,
- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Ostbahnhof und Orleansplatz,
- weitere kirchliche, kulturelle und quartiersbezogene Begegnungsangebote im Stadtbezirk.

Mit den Parklets wurden in Haidhausen zahlreiche Aufenthalts- und Begegnungsorte geschaffen. Mit der Seite ‚Haidhausen für Alle‘ hat sich ein Forum ehrenamtlich engagierter etabliert, das sich für solche Begegnungsorte einsetzt.

Damit besteht bereits eine hohe Dichte an Begegnungs-, Beratungs- und Beteiligungsangeboten im Sozialraum.

Vor diesem Hintergrund konnte im Rahmen der fachlichen Prüfung derzeit kein zusätzlicher Bedarf festgestellt werden, der die Einrichtung eines weiteren geförderten Nachbarschaftstreffs im Stadtbezirk erforderlich machen würde.

2. Fazit

Im Ergebnis ist festzustellen, dass dem Antrag aufgrund der bereits bestehenden Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtbezirk und angrenzenden Sozialraum derzeit nicht gefolgt werden kann.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jagel, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03311 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
An das Revisionsamt
An das Direktorium-Dokumentationsstelle
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am